

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid nach NGO § 22b

Es soll ein Allwetterbad (kombiniertes Hallen- und Freibad) im Bereich des jetzigen Freibades neu gebaut werden. Die Ausführung soll durch einen Architektenwettbewerb erfolgen.

Begründung

Beide Bäder - sowohl das Hallen- als auch das Freibad - haben einen außerordentlich hohen Sanierungsbedarf. Die beiden 40 bzw. 47 Jahre alten Bäder sind marode. Die aktuell geplante Sanierung des Hallenbades und Freibades ist keine Alternative zu einem Neubau. Eine Sanierung ist ein „Fass ohne Boden“ und führt zu keiner Attraktivitätssteigerung - die Grundproblematik „zwei Bäder an zwei Standorten“ bleibt bestehen.

Die Kosten für die jetzt vom Ausschuss beschlossene Teilsanierung werden mit 2,7 Mio. € angegeben. Hierbei werden wesentliche Teile der Umkleibereiche im Hallenbad und das Technik-, Eingangs-, Umkleide- und Duschgebäude sowie der Beckenkörper mit Fliesen im Freibad nicht saniert. Auch die Heizungs- und Warmwasseranlage beider Bäder ist in den Kosten nicht enthalten.

Der komplette Sanierungsbedarf der Bäder beträgt ohne Attraktivitätssteigerung mehr als 4 Mio. €. Dies wurde in von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Gutachten bestätigt.

Die Kosten für den Neubau eines Allwetterbades mit Schwimmer-, Erlebnis- und Kleinkindbecken liegen bei etwa 6 Mio. €. Hierfür gibt es Beispiele.

Beim Neubau eines Schwimmbades werden die Unterhaltungskosten jährlich um rund 200.000 € gegenüber den Ausgaben für die zwei vorhandenen Bädern gesenkt.

Wichtig ist selbstverständlich, dass wir uns finanziell nicht übernehmen. Der laufende Haushalt der Gemeinde Steinfeld und die mittelfristige Finanzplanung sind ausgeglichen.

Wirtschaftlichkeit hat die höchste Priorität und hier liegen die Vorteile eindeutig bei einem neuen Allwetterbad.

Kostendeckungsvorschlag

Die Kosten für ein Allwetterbad liegen zwischen 5 und 6 Mio. Euro. Die geschätzten Kosten für die Komplettsanierung der beiden alten Bäder betragen mindestens 4 Mio. Euro.

Da zusätzlicher Bedarf an überdachter Sportfläche besteht, kann das Hallenbad, zwecks Vermeidung von Abbruchkosten, zu einer Sporthalle umgebaut werden. Die Kosten für den Umbau und die Dach- und Wandsanierung betragen ca. 500.000 € (die Abbruchkosten – alternativ – würden maximal 15 % dieser Summe ausmachen) und für „nutzlos gewordene Investitionen“ (Planungs- und Baukosten, Schadensersatz) ca. 652.000 €. Dies ergibt einen Investitionsmehrbedarf von ca. 3 Mio. Euro. Hier handelt es sich um eine kurzfristige Haushaltsmehrbelastung.

Diese zusätzliche Investition ist rentierlich, da sie höhere Mehreinnahmen/Minderausgaben als die Annuitäten der zusätzlichen Kreditaufnahme zuzüglich der entsprechend höheren Abschreibung erwarten lässt.

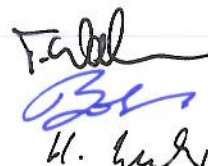
Der jährliche Zuschussbedarf wird durch die baulichen und technischen Neuerungen (ca. 60.000 €) und durch mehr Besucher und Erhöhung der Eintrittspreise (ca. 140.000 €) um ca. 200.000 € verringert. Der Mehrbedarf an Unterhaltung, bedingt durch die Sporthalle, liegt bei ca. 30.000 € und an Abschreibung und Zinsen bei ca. 120.000 €.

Dies sind jährlich 50.000 € Minderausgaben. Die Investitionskosten können somit in einem überschaubaren Zeitraum ausgeglichen werden.

Bei einer Nutzungszeit von rund 40 Jahren und damit Einsparungen von rund 2 Mio. Euro (zusätzlich ergeben sich noch erhebliche Zinseinsparungen) und der zusätzlichen überdachten Sportfläche ist ein Neubau eindeutig die kostengünstigere Lösung.

Gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter

Walkemeyer, Thomas	Wuert 3	49439 Steinfeld
Bokern, Klaus	Am Wiesenweg 5	49439 Steinfeld
Luhr, Heinrich	Dammer Straße 57	49439 Steinfeld



Three handwritten signatures in black, blue, and red ink are visible to the right of the table, corresponding to the representatives listed.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten beantragen mit diesem Bürgerbegehren das auf der Vorderseite abgedruckte Vorhaben. **Bitte gut lesbar in Druckschrift vollständig ausfüllen.**

Nr.	Familienname Vorname	Tag der Geburt	Anschrift Hauptwohnung (Straße, PLZ, Ort)	Unterschrift der eingetragenen Person	
1	_____	_____	_____		
2	_____	_____	_____		
3	_____	_____	_____		
4	_____	_____	_____		
5	_____	_____	_____		
6	_____	_____	_____		
7	_____	_____	_____		
8	_____	_____	_____		
9	_____	_____	_____		
0	_____	_____	_____		

Erläuterungen zur Sammlung der Unterschriften zum Bürgerbegehren

Alle Unterzeichner/Innen müssen in der Gemeinde Steinfeld stimmberechtigt sein, d.h. sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet und seit drei Monaten in der Gemeinde Steinfeld ihre Hauptwohnung oder gleichwertigen Wohnsitz haben. Alle anderen Eintragungen sind ungültig.

Jede/jeder darf sich nur einmal eintragen. Nicht lesbare und unvollständige Eintragungen sind ungültig. Die gesammelten Unterschriften müssen bei einem Sprecher des Bürgerbegehrens eingereicht werden, sonst sind sie unwirksam.

Wer sich den Unterschriftenbogen aus dem Internet herunterlädt, muss beide Seiten auf einem Blatt ausdrucken.